Beitragsordnung 2023 – Tennisabteilung **Stand03/2023**

TSV 72 Kleinschwarzenlohe e.V. – Abteilungs- und Beitrag Hauptverein

	Beitrag p.a. Tennisabteilung	Beitrag p.a. Hauptverein
Familienbeitrag, Ehepaare, Lebens-Partnerschaften mit gleicher Adresse (mit allen Kindern bis 18J)	200.- Euro	174.- Euro (mit allen Kindern bis 18J.) (14,50 pro Monat)
Einzelbeitrag –Erwachsene ab 18.Lebensjahr	100.- Euro	114.- Euro (9,50€ pro Monat)
Einzelbeitrag –Senior*in ab 67. Jahren	100.- Euro	96.- Euro (8,00€ pro Monat)
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre (bei Mitgliedschaft der Eltern bzw. eines Elternteils in der Tennisabteilung u. Hauptverein)	0.- Euro	0.- Euro
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre (bei Mitgliedschaft der Eltern bzw. eines Elternteils im Hauptverein)	30.- Euro	0.- Euro
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre (ohne Mitgliedschaft der Eltern in der Tennisabteilung u. Hauptverein)	30.- Euro	66.- Euro (5,50€ pro Monat)
Schüler/Studenten/Azubis/bis 27 Jahre (bei entsprechendem Nachweis. Abgabetermin bis 15.03.pa.)	30.- Euro	114.- Euro (9,50€ pro Monat)
Ruhende Mitglieder (Krankheit, Verletzung usw. Antrag bis 15.03.p.a.) Arbeitsdienst entfällt Mitgliedschaft bleibt bestehen	30.- Euro	114.- Euro (9,50€ pro Monat)
Gastspieler pro Platz (für die Bezahlung ist das Mitglied verantwortlich)	8.- Euro (Std.)	
Arbeitsdienst pro Saison (jedes Mitglied ab 18 Jahre ist verpflichtet 7 Arbeitsstunden zu leisten) Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird verrechnet mit → Alle Jugendlichen können gerne freiwillig am Arbeitsdienst teilnehmen. Arbeitsdienstbefreiung: ab einem Alter von 75 Jahren	7.- Euro (max. 49.--€/p.a.)	
Eine Aufnahmegebühr in der Tennisabteilung entfällt. Der Beitrag ist laut Satzung als Jahresbeitrag zu Beginn des Kalenderjahres fällig.		

- Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur bis 31.10 zum 31.12 eines Jahres erfolgen.